

E.: 29.01.18

Anlage zur Drucksache 16/739



Caritasverband
für die Dekanate
Dinslaken und Wesel

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel,
Duisburgerstrasse 101, 46535 Dinslaken

Stadt Voerde
Fachdienst Jugend
z.Hd. Herrn Lothar Mertens

durch Boten

Caritasdirektor

Duisburger Strasse 101
46535 Dinslaken
Telefon 02064-449320
Internet: www.caritas-dinslaken.de

Telefon: 02064 - 449320
Telefax: 02064 – 449317

e-mail: caritasdirektor@caritas-dinslaken.de

Datum: Donnerstag, 25. Januar 2018

Betriebsträgerschaft für eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde
hier: Ihr Schreiben vom 23 Januar 2018

Sehr geehrter Herr Mertens,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gern erklären wir Ihnen unsere Bereitschaft eine Kindertagesstätte gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu führen.

Der Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel ist Träger von insgesamt 8 Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in den Städten Dinslaken und Wesel. Die Verwaltung und fachliche Betreuung unserer Einrichtungen geht vom örtlichen Träger aus. Über den Diözesancaritasverband wird die Fachberatung für alle katholischen Einrichtungen im Bistum Münster abgedeckt.

Jede Einrichtung orientiert sich in der konzeptionellen Ausrichtung an den Interessen, Vorstellungen und Wünschen der Eltern im sozialräumlichen Kontext (§74 SGB VIII). Als ein Stichwort sei hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. So entspricht z.B. die Gestaltung der Öffnungszeiten, die inhaltliche Ausrichtung der Erziehung, Betreuung und Pflege, gerade der Kinder im Alter unter drei Jahren, den oftmals sehr individuellen familiären Vorgaben.

In enger Abstimmung mit den Gremien der Elternvertretung werden die **Interessen von Eltern und Sorgeberechtigten** in den Einrichtungen des Caritasverbandes regelmäßig und standardisiert aufgegriffen und für die operativen Prozesse der Einrichtung einvernehmlich vereinbart. Die perspektivische Entwicklung der Einrichtung entwickelt sich im gemeinsamen Diskurs der handelnden Personen. Gemeinsam mit der Elternvertretung stellt sich Kita –

Leitung und Team den anstehenden Veränderungen im Sozialraum und entwickelt für das Leben in der Kita bedürfnisorientierte Lösungsvorschläge.

Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen (Qualitätssicherung §79a SGB VIII)

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Caritasverbands für die Dekanate Dinslaken und Wesel sind eindeutig geregelt. Der Direktor ist für die geschäftsführenden Aufgaben verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist als Kontrollgremium zu verstehen. Der Verband besteht aus insgesamt fünf Fachbereichen und der Verwaltung. Jeder Fachbereich wird durch einen Fachbereichsleiter bzw. Fachbereichsleiterin vertreten und ist unterteilt in weitere Abteilungen/ Einrichtungen. Zu jeder Einrichtung/ Abteilung gehören ein Team-/ Einrichtungsleiter und deren Vertreter, die dem Fachbereichsleiter unterstehen. Der Caritasdirektor und die Fachbereichsleiter sind für die Strategie, Planung und Evaluation verantwortlich. Die jeweiligen Team-/ Einrichtungsleiter sind für die Überwachung der operativen Umsetzung zuständig. Die Team-/ Einrichtungsleiter halten regelmäßige Teammeetings ab, um aktuelle Anliegen der Mitarbeiter zu thematisieren. Die Infos aus Teammeetings sowie weitere Informationen geben die Team-/ Einrichtungsleiter an die Fachbereichsleiter weiter. Direktion und Fachbereichsleiter treffen sich in regelmäßigen Abständen (wöchentlich), um die Strategien und aktuellen Informationen aus den Fachbereichen zu diskutieren.

Steuerungsmechanismen im Qualitätsmanagement

Die Fachbereichsleitung trägt dafür Sorge, dass für alle Aufgaben zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems die nötigen Mittel und Personal bereitgestellt werden. Regelmäßige Prozessoptimierungen sorgen für ein dynamisches System und werden von allen Mitarbeitern aktiv mitgetragen. Die Optimierungsvorgänge fußen auf der Grundlage von fachlichen Beobachtungen der Mitarbeiter und unterschiedlichen Evaluierungsbögen. Die Prozessentwicklung wird mit dem Fachbereichsleiter besprochen und abgestimmt.

Des Weiteren werden nachstehende Geschäftsprozesse wie folgt umgesetzt:

Ressourcenplanung

Das Management von Ressourcen gehört im Caritasverband zu dem Aufgabenbereich der Fachbereichs- und Teamleiter, die diese je nach Art und Umfang an die verantwortlichen Koordinationsstellen delegieren (Bsp. Bestellung von Büromaterial werden über das Sekretariat entgegengenommen und abgewickelt). Die Raumplanung nimmt der jeweilige Teamleiter beim zuständigen Sekretariat vor. Die Personalplanung liegt im Verantwortungsbereich des Fachbereichsleiters in Absprache mit der Geschäftsführung.

Konzepterstellung

In Abhängigkeit von bekanntgegebenen Schwerpunkten und wissenschaftlichen Ergebnissen, die für einen Fachbereich relevant sein können, werden Konzepte erstellt, erweitert, angepasst oder umgeschrieben. Die Konzepterstellung findet in enger Zusammenarbeit zwischen dem strategischen und dem operativen Bereich statt. Erstellte Konzepte werden mit der Direktion und ggfs. externen Auftraggebern erarbeitet bzw. besprochen. Bei einzelnen Maßnahmen werden die Konzepte in Zusammenarbeit mit den Dozenten bzw. Weiterbildungsträgern in Absprache erstellt.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation hat beim Caritasverband einen hohen Stellenwert. Der Austausch von Informationen hat bisher zeitnah und im persönlichen Gespräch stattgefunden. Die interne Kommunikation findet zwischen den Mitarbeitern und der GL/ FBL statt, je nach Zielsetzung. Das Team lebt vom „Miteinander“ und die GL legt großen Wert auf eine offene und transparente Informationsweitergabe. Dies beinhaltet auch die jährliche Bekanntgabe des Leitbildes sowie der Unternehmens- und Qualitätsziele.

Es finden folgende Meetings statt:

- Projektbesprechungen mit dem Leitungsteam (wöchentlich und bei zusätzlichem Bedarf) mit der Geschäftsleitung (GL), Fachbereichsleitung (FBL) und Projektleitung (PL) – Feedback zu den Statusberichten
- Projektbesprechungen mit GL, PL sowie Coaches (Organisationsbesprechung und Kick-off-Veranstaltungen zu den Themen erforderliche Ausstattung zur Umsetzung des Auftrages, Besonderheiten, die im Rahmen des Projektes zu beachten sind, etc-)
- Monatliche Feedbackgespräche zwischen PL und Coaches (telefonisch oder gemeinsamer vereinbarter Treffpunkt) – Feedback zum Beratungsauftrag sowie über den Einsatz vorher festgelegter Ressourcen

KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Die kontinuierliche Verbesserung des Projektes wird durch die Anwendung der Qualitätspolitik und der Qualitätsmanagement-Ziele, Durchführung von Internen Audits und die Managementbewertung ermöglicht.

Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen dienen ebenfalls als Instrument der kontinuierlichen Verbesserung. Alle vorhandenen Arbeitsabläufe müssen kontinuierlich verbessert und optimiert werden. Das Qualitätsmanagementsystem, die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele sind stetig zu hinterfragen, um eine ständige Verbesserung der Wirksamkeit zu erreichen. Hierbei sind die Ergebnisse der Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen und die Managementbewertung heranzuziehen. Die Unternehmens- und Qualitätsziele werden jährlich erstellt und konkrete Schritte, die zur Zielerreichung führen, werden festgelegt. Das regelmäßige Controlling seitens der GL ist gewährleistet.

Lenkung von Dokumenten

Dokumente enthalten Informationen und Daten. Sie können in Papierform vorliegen oder als Dateien in elektronischer Form. In der Datenbank werden alle Daten der Kunden eingetragen. Die Lenkung der Dokumente ist notwendig, damit eindeutige und gültige Unterlagen zur richtigen Zeit an den jeweiligen Arbeitsplätzen vorhanden sind.

Ein „gelenktes“ Dokument erfüllt folgende Ansprüche:

- Es ist vor der Herausgabe von der GL genehmigt,
- es wird bei Bedarf von der QMB aktualisiert und erneut genehmigt,
- es ist sichergestellt, dass das Dokument an den jeweiligen Stellen verfügbar ist,
- es ist lesbar und leicht erkennbar,
- eine unbeabsichtigte Verwendung veralteter Dokumente wird verhindert und
- nicht mehr gültige Dokumente werden in einem Verzeichnis "Ungültige Dokumente" gespeichert und 5 Jahre aufbewahrt

Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII

Zum Schutz vor Gefährdungen hat sich gerade für Kinder in Tageseinrichtungen ein stehendes Netzwerk von gesetzlich normierten Vorgaben bzw. trägerspezifischen Hilfesystemen entwickelt. Aktuell hält der Caritasverband zahlreiche Mitarbeiter mit qualifizierter Fachausbildung zur „Kinderschutzbeauftragten gemäß § 8a SGB VIII vor. Diese Fachkräfte stehen in regelmäßiger Fortbildung und sind in die Belange der Kindertagesstätten eingearbeitet und wirken in diesen.

Neben diesem System zum Schutz vor Gefährdungen stehen den Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes auch die beratenden begleitenden Leistungen des verbandsinternen Fachbereiches Jugendhilfe und dem Fachbereich Erziehungsberatung zur Verfügung. Aus diesen Dienstbereichen können zeitnah spezialisierte Fachprofessionen angesprochen und für die Einzelfallhilfe, die thematische Fortbildung und/oder die Mediation in der Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von der UN-Vollversammlung am 20.11.1989 verabschiedet. Neben dem Grundrecht der Versorgung und dem Schutz von Kindern spielte hierbei die Partizipation der Kinder an dem Wirken der Tageseinrichtung eine besondere Rolle. In den Tageseinrichtungen des Caritasverbandes ist die Partizipation der Kinder ein grundsätzliches Element des gemeinsamen Lebens in der Kita. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder in die lebenspraktischen Prozesse mit einbezogen und lernen so sehr lebensnahe Mitbestimmung und Teilnahme.

Unsere **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist leider begrenzt, so dass wir den Trägeranteil in Höhe von 9% im Rahmen der vorgegebenen Kibitz-Pauschalen erwarten müssen. Kosten die von der Pauschale nicht gedeckt werden oder Förderungen die wir für den Betrieb nicht erreichen (**Kita-Rettungspaket**) fallen in das Betriebsrisiko, dass wir als Caritasverband mit der Bereitschaft zum Betrieb übernehmen.

Natürlich ist der Caritasverband bereit, die Einrichtung ab August 2018, in ausgelagerten und geeigneten Räumlichkeiten (**Interimslösung**) zur Deckung des Bedarfs zu führen.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Schreiben, die für Sie wichtigen Fragen beantwortet zu haben. Gern steht Ihnen der Unterzeichnende zu Gesprächen oder für weitergehenden Informationen oder Absprachen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diakon Michael van Meerbeck
Caritasdirektor

Anlage 1 Konzept